

Änderung der QM-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung

Christoph Jäger

In den nächsten Tagen wird die erste Änderung der „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung“ veröffentlicht. Wesentliche Neuheiten sind die Forderungen nach einem internen Risikomanagement. Des Weiteren wird die Einführung eines gesetzlich abgestimmten Hygienemanagements präzisiert.

QM ist eine Führungsaufgabe und liegt somit in der Verantwortung der Praxisleitung. In den meisten Praxen leiden jedoch die Inhaber berufsbedingt unter einer permanenten Zeitnot und verfügen nicht über die notwendigen Ressourcen für die anstehende Weiterentwicklung. Somit ist davon auszugehen, dass auch diese Aufgabenumsetzung an die benannte interne Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB) geleitet wird.

Nur woher hat diese Mitarbeiterin die fachliche Befähigung zur Umsetzung der Richtlinienenerweiterung? Viele QMB werden mit dieser Aufgabe von vornherein überfordert sein und benötigen hier eine fachliche Unterstützung. Mit einer Power-Ausbildung werden die QMB fit für die Richtlinienänderung. Zu bedenken ist auch, dass ein sich stetig weiterentwickelndes QM-System für eine sehr wichtige Haftungsentlastung der Praxisleitung sorgt. Viele gesetzliche Forderungen werden in einem zahnärztlichen QM-System geregelt und die notwendigen Nachweise erarbeitet.

Zu den Neuheiten der Richtlinie

Eine wesentliche Erweiterung gegenüber der Richtlinienerstausgabe wird die Einführung eines internen Risikomanagementsystems in die Organisation einer Zahnarztpraxis sein. Die Richtlinienänderung verlangt, klinische Risiken zu analysieren und die Verfahren dazu im QM-Handbuch zu beschreiben. Risikobewertungen, Informationen über Vorfälle, unerwünschte Zwischenfälle und Beinahe-Unfälle müssen zusammen mit den Präventionsmaßnahmen in die jährliche Managementbewertung aufgenommen werden. Alle denkbaren Praxisabläufe, Tätigkeiten und Prozesse in einer Zahnarztpraxis sind naturgemäß mit einem mehr oder minder großen Risiko des Misslingens behaftet. Je größer die Risiken und je gravierender die Fehlerfolgen für den Prozess sind, desto sinnvoller und wichtiger ist es, Maßnahmen zur Handhabung der Risiken zu ergreifen. Diese sollten a priori auf die Vermeidung der Risiken selbst gerichtet sein und weniger auf die im Management bereits eingetretenen Störungen.

In der zweiten Erweiterung geht es um das interne Hygienemanagement. Diese Forderung gab es schon in der Richtlinienerstfassung, jedoch sehr abstrakt. In den letzten vier Jahren sind hier die Anforderungen konkretisiert worden und bundesweite Praxisbegehungen beinhalten das Thema der internen hygienischen Maßnahmen. In Deutschland gibt es kein einheitliches „Hygienemanagementgesetz“ ähnlich wie das „Medizinproduktegesetz“. Die Anforderungen an ein internes Hygienemanagement setzen sich aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, technischen Regelwerken und behördlichen bundesunterschiedlichen Einzelanforderungen zusammen.

Zur Power-Ausbildung

Wenn eine Praxisleitung nun sicherstellen möchte, dass die anstehende Weiterentwicklung von Erfolg gekrönt werden soll, muss sie darauf achten, dass die beauftragte Mitarbeiterin auch die notwendigen Informationen und Unterstützung erhält. Genau hier setzt das Ausbildungskonzept an.

Die QMB-Ausbildung verfolgt, gemeinsam mit dem QM-Referenten Christoph Jäger, zum einen das Ziel, talentierte Mitarbeiterinnen einer Zahnarztpraxis für die Aufgabe der Weiterentwicklung eines internen QM-Systems fit zu machen. Zum anderen geht es darum, dass durch diese Qualifizierungsmaßnahme die Praxisleitung entlastet werden soll. In einem auf die Organisation einer Zahnarztpraxis exakt abgestimmten Schulungspaket werden die teilnehmenden Mitarbeiterinnen auf diese Aufgabe zielgerichtet vorbereitet. Es werden auch alltägliche Situationen und Lösungen angesprochen, die die Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen einer Praxis an der Weiterentwicklung des eingeführten QM-Systems fördern werden. Verdichtet wird das vermittelte Wissen durch sechs aufeinander abgestimmte Workshops. Am Ende der Ausbildung findet eine schriftliche Wissensabfrage in Form eines Multiple-Choice-Tests statt. Nach bestandener Prüfung erhalten die geprüften QMB eine entsprechende Auszeichnung in Form eines Zertifikats zur zertifizierten Qualitätsmanagementbeauftragten für das zahnmedizinische Gesundheitswesen.

Ausbildung zur zertifizierten QM-Beauftragten

- 16. Mai 2014, Hamburg • 31. Mai 2014, Rostock-Warnemünde
- 20. September 2014, Leipzig • 27. September 2014, Düsseldorf
- 11. Oktober 2014, Konstanz • 18. Oktober 2014, München • 22. November 2014, Essen • 6. Dezember 2014, Baden-Baden

Fazit: Wenn eine reibungslose Weiterentwicklung des QM-Systems in der Praxis sichergestellt werden soll, benötigen QMB fachliche und kompetente Unterstützung. Nur wenn die Grundvoraussetzungen stimmen, kann sich eine wirklich zeitliche Entlastung für die Praxisleitung einstellen.

Für weitere Details zur Ausbildung setzen Sie sich bitte direkt mit dem QM-Referenten Christoph Jäger in Verbindung. Hier können im Vorfeld wichtige, die Praxis betreffende, Fragen geklärt werden.

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7, 31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Christoph Jäger
Infos zum Autor



MEIN VORSPRUNG AN SICHERHEIT – JEDER FALL ZÄHLT

Vertrauen bringt Erfolg. Deshalb sichert SICAT Implant Ihren Praxis-Workflow für Diagnose, Planung und Umsetzung implantologischer Therapien ab. Mit intuitiver Software für 3D-Daten aller DVT- und CT-Systeme. Und mit den voll digital gefertigten SICAT **OPTIGUIDE** Bohrschablonen, dem schnellsten und direktesten Weg zur Insertion. Garantierte Genauigkeit erhalten Sie damit zu einem Preis von 190 Euro pauschal für beliebig viele Pilotbohrungen. **MAKE EVERY CASE COUNT.**

Lernen Sie SICAT Implant jetzt kennen – den Workflow des Innovationsführers! Durch den SICAT Außendienst in Ihrer Praxis und im Netz:

WWW.SICAT.DE



SICAT.

a **Sirona** company